



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 30.06.2021

Öffentliche Sitzung

7. Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO) VL-103/2021

Frau Klingelhöfer erläutert den Liquiditätsnachweis über die ungebundene Liquidität, welche gemäß Finanzplanungserlass der Aufsicht und den Gremien mitzuteilen ist. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren benötigt werden. Der Nachweis weist zum 31.12.20 eine ungebundene Liquidität in Höhe von 5.874.639,46 € aus. Aufgrund des derzeit bestehenden Gewerbesteuerausfalls von 1,5 Mio. € weist Frau Klingelhöfer darauf hin, dass darüber hinaus unterjährig die Liquiditätsentwicklung geprüft wird. Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020 über die ungebundene und gebundene Liquidität zum 31.12.2020 wie folgt zur Kenntnis: